

## Fellinger Vermietung

Dorfstraße Sautern 11

4553 Schlierbach

Handy: 0664 591 66 66

Tel.: 07582 811 61

E-Mail: siegfried.fellinger@gmx.at



## Winterdienst Vereinbarung ab 1.1.2012

Freimachung der Außenflächen von Schnee und Eis ist durch die Mieter durchzuführen. Zugänge zum Haus und Stiegen auf beiden Seiten des Hauses sind von Schnee und Eis zu befreien. Das heißt, Salzburgerstraße: Gehsteigkannte bis zur Haustüre und Hausseite Haferlstraße: Haustüre bis zur Grundgrenze. Dies ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und mit Splitt zu streuen.

Die Parkplätze und die Zufahrt sind vom jeweiligen Mieter selbst zu räumen.

**Der Winterdienst hat laut ausgehängtem Plan zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der jeweilige Mieter verpflichtet eine Vertretung zu organisieren.**

**Das Räumwerkzeug wird vom Hauseigentümer zur Verfügung gestellt. Als Streumittel wird Splitt verwendet, der vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird und im Serviceraum gelagert wird.**

**Es darf kein Auftausalz verwendet werden, da ansonsten die Bausubstanz geschädigt wird.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung wird vom Vermieter ein gewerblicher Winterdienst beauftragt, dessen Kosten von den Mietern zu tragen sind.**

**Für die Räumung des Gehsteigs an der Salzburgerstraße wird ein privater Winterdienst beauftragt und über die Betriebskostenabrechnung verrechnet.**

.....  
Vermieter

.....  
Mieter

.....  
Datum